Antrag auf Flughafenausweis für den Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden - Stand Januar 2023

BADEN-AIRPARK®
FLUGHAFEN KARLSRUHE/BADEN-BADEN

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Luftsicherheitsbehörde gemäß §7 Luftsicherheitsgesetz

☐ Neuantrag ☐ Verlängerungsantrag

EDV-erfasst am:	LS-Schulung am:
Flughafenausweis Nr.:	Ausstellungsdatum:
Rechnungsdatum:	Rechnungsnummer:
Bemerkung:	Beschäftigung geplant ab:

von der antragstellenden Firma auszufüllen

Antragstellende Firma (als Privatpilot hier GA eintragen)
(Stempel / Name mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer)

Name des Ansprechpartners bei der Baden-Airpark GmbH
In Druckschrift:

Tätigkeitsfelder im Sicherheitsbereich des Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden

FKB - Mitarbeiter (M)
- ☐ Passage
- ☐ OPS
- ☐ Abfertigung
- ☐ Flugsicherungstechnik
- ☐ Info-Counter
- ☐ Feuerwehr
- ☐ Technischer Dienst
- ☐ Verwaltung
- ☐ Flugverkehrskontrolle
- ☐ Luftaufsicht

Externe (E)
- ☐ Geschäftsführung
- ☐ Verwaltung
- ☐ Dienstleistung
- ☐ Catering
- ☐ Techn. Mitarbeiter
- ☐ Luftfahrzeugwartung
- ☐ LFZ-/Gebäudereinigung
- ☐ Business Aviation
- ☐ Kabinen Crew

Sicherheit (S)
- ☐ Sicherheitsdienst
- ☐ Flughafen
- ☐ Landespolizei
- ☐ Bundespolizei
- ☐ Zoll
- ☐ Behörde

Piloten (E)
- ☐ Berufspilot
- ☐ Privatpilot
- ☐ Flugschüler

ALLGEMEINES:

Der Ausweisantrag ist vollständig und maschinell auszufüllen. Handschriftlich ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.
Bei Anträgen ist eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises beizufügen. Bei Antragstellern, die nur über einen Reisepass verfügen, ist zusätzlich zur Passkopie eine Meldebescheinigung (nicht älter als 30 Tage) erforderlich. Das Ausweisdokument muss noch mindestens 3 Monate gültig sein. Bei Personen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedsstaates sind, ist zudem eine Kopie der Aufenthaltsberechtigung sowie ein beglaubigter Nachweis der Straffreiheit aus dem Herkunftsland mit dem Antrag einzureichen. Der Nachweis der Straffreiheit muss mit beglaubigter deutscher, oder englischer Übersetzung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass der Erstantrag für einen Flughafenausweis mit Zuverlässigkeitsüberprüfung mind. 6 Wochen vor Aufnahme der beruflichen Tätigkeit bei der Ausweisstelle am Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden vorliegen muss.
Bei Verlängerungsanträgen für bereits zugangsberechtigte Personen ist 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung ein erneuter Antrag des Flughafenausweises zu stellen. Für die Ausstellung von Flughafenausweisen und die damit verbundene Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie die Luftsicherheitsschulung werden Gebühren und Entgelte erhoben, die der aktuellen Entgeltordnung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden zu entnehmen sind.

ERKLÄRUNG „A“ DER ANTRAGSTELLENDEN FIRMA / GENERAL AVIATION (GA) VERSICHERT, DASS:

Die Angaben wahheitsgemäß gemacht wurden.
Die Angaben der antragstellenden Person vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen und die Person für eine Tätigkeit im Unternehmen vorgesehen ist.
Eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die antragstellende Person vorliegt.
Der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist.
Sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrages, die Ausstellung des Flughafenausweises und eine Gebühr für die Luftsicherheitsschulung lt. Schulungsverordnung des Luftsicherheitsgesetztes §17 Abs. 2 und 3 tragen wird.
Sie die Kosten für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 Luftsicherheitsgesetz durch das Regierungspräsidium Stuttgart übernimmt.
Der Antragsteller - vor Abholung - die Luftsicherheitsschulung durchführt und das erworbene Zertifikat der Ausweisstelle vorlegt.
Die Ausweisstelle des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden benachrichtigt wird, falls das Arbeitsverhältnis mit dem Ausweisinhaber erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt, oder sonstige Vorraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises nicht vorliegen, eine ordnungsgemäße Ausweisrückgabe erfolgt. Zuwiderhandlungen werden polizeilich als Ordnungswidrigkeit geahndet.
Enstehende Kosten durch Änderungen im Flughafenausweis oder dessen Layout, welche dem Flughafenbetreiber durch Luftsicherheitsbehörden auferlegt werden, können den Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Der Unterzeichner ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt (Geschäftsführer, Prokura, GA, Handlungsbevollmächtigter).

☐ Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis wird hiermit bestätigt, dass die antragstellende Person ununterbrochen

seit: _____ im Unternernehmen Tätig ist.

Die Erklärung „A“ erkennen wir vollständig an,
Datum und Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten der antragstellenden Firma. bzw. GA.

_____ _____

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN:

Nachname		ggf. Geburtsname / früherer Name	
Vorname (n)	Staatsangehörigkeit, doppelte / frühere Staatsangehörigkeit (-en)	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Wohnhaft seit (MM/JJ)	Postleitzahl, Wohnort	
Telefon privat und/oder Handy	E-Mail	Personalausweis- oder Reisepass Nr.: (Kopie beifügen) !	

Haben Sie eine gültige Bescheinigung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LuftSiG, welche noch länger als 6 Monate gültig ist ?

☐ JA, am_____ (Bescheinigung beifügen) durch:_____(Behörde) ☐ NEIN

☐ Fahrberechtigung im Sicherheitsbereich des Flughafens für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich. - Es entstehen zusätzliche Gebühren -
Für das Befahren des Sicherheitsbereichs ist zusätzlich eine KFZ Jahres- oder Tagesplakette nötig, für welche weitere Kosten entstehen.

Bitte Blatt wenden und ebenfalls komplett maschinell ausfüllen und unterschreiben. Handschriftlich ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Weitere Wohnsitze / Aufenthaltsorte der letzten 10 Jahre (auch im Ausland) lückenlos und in chronologischer Reihenfolge (ggf. gesondertes Blatt anfügen)

PLZ:	Ort:	Straße und Hausnummer:	Bundesland:	von-bis (MM/JJ-MM/JJ)

Bei Aufenthalten im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre mit einer Dauer länger als 6 Monate ist ein polizeiliches Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung des jeweiligen Landes **im Original mit Echtheitsnachweis** vorzulegen. Die Bescheinigung ist mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher oder in englischer Sprache vorzulegen.
Bei EU-Bürgern ist alternativ die Vorlage des Europäischen Führungszeugnisses möglich.

Monatsgenaue Angabe aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Schulzeiten, sowie Beschäftigungslücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre (ggf. Blatt anfügen). **Es ist die vollständige Firmierung einschließlich der kompl. Adressdaten anzugeben. Die Angaben sind durch geeignete Dokumente nachzuweisen.**

von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)	Art des Beschäftigungsverhältnisses und Arbeitgeber oder Grund der Nichtbeschäftigung

Überprüfung der Nachweise über die Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungszeiten sowie Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre vor Antragstellung gem. DVO (EU) 2015/1998 Ziff. 11.1.3. c):

☐ **Die Daten und deren Nachweise wurden**: ☐ durch das zugelassene Unternehmen, ☐ durch das externe Unternehmen/den Personaldienstleister lückenlos erhoben, geprüft und als plausibel bewertet. Die Unterlagen werden im Falle der Anforderung der Luftsicherheitsbehörde zur Qualitätskontrolle kurzfristig vorgelegt. Für die lückenlose Dokumentation wurde(n) ingesamt___Interviewnachweis(e) als Belegersatz verwendet.

Die Einwilligung der antragstellenden Person zur Verarbeitung der oben genannten Daten liegt vor.

☐ Die Daten und deren Nachweise wurden **nicht** auf Plausibilität geprüft und sind dem Antrag vollständig beigefügt.

ERKLÄRUNG „B“ DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON BEI ANTRAG AUF FLUGHAFENAUSWEIS

- ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden.
- ich erkenne die Flughafenbenutzungsordnung (FBO) und die Zutrittsregelungen des Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden an.

Mir ist bekannt, dass

- der Flughafenausweis innerhalb von 90 Tagen bei der Ausweisstelle abzuholen ist.
- der Flughafenausweis nur von mir und nur zu dienstlichen Zwecken benutzt werden darf.
- der Flughafenausweis sorgfältig aufzubewahren ist und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Ausweisstelle der Baden-Airpark GmbH gemeldet werden muss.
- ich den Ausweis im Sicherheitsbereich des Flughafens stets gut sichtbar an der Oberbekleidung tragen muss.
- der Ausweis Eigentum der Baden-Airpark GmbH ist und in jedem Falle der Ausweisstelle zurückzugeben werden muss, wenn die Tätigkeit am Flughafen Karsruhe/Baden-Baden endet oder sonstige Vorraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

Ich bin damit einverstanden / ich nehme zur Kenntnis, dass

- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetz unterzogen werde.
- im Rahmen dieser Überprüfung meine Daten von der Luftsicherheitsbehörde an die zuständigen Behörden, insbesondere an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, das Bundesamt für Justiz, Zollkriminalamt und bei Ausländern an das Ausländerzentralregister weitergeleitet werden und dass diese Stellen der Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung vorhandene Daten übermitteln.
- die Akten der Strafverfolgungsbehörden (insb. Staatsanwaltschaften und Strafgerichte) eingesehen werden.
- meine Peronalausweis- bzw. Reiesepasskopie zur Verwaltungsakte genommen wird.
- meine in diesem Antrag personenbezogenen Angaben, sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung des § 7 Abs. 11 LuftSiG aufbewahrt -/ gespeichert werden.

Die Erklärung „B“ zum Antrag auf Flughafenausweis erkenne ich vollständig an
(Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

DER NACHSTEHENDE ABSCHNITT IST AUSSCHLIEßLICH VON DER AUSWEISSTELLE DES FLUGHAFENS KARLSRUHE/BADEN-BADEN AUSZUFÜLLEN.

☐ Dauerausweis ohne Begleitberechtigung (grau) ☐ Dauerausweis mit Begleitberechtigung bis 4 Personen (rot) ☐ Dauerausweis mit Begleitberechtigung bis 12 Personen (gelb) ☐ Kontrollberechtigung (S) ☐ Vorfeldberechtigung (zusätzliche Schulung & Mehrkosten)	Bemerkung der Ausweisstelle
Auftrag/Beschäftigung im Sicherheitsbereich wurde bestätigt von (Name/Abt.)	Vollständigkeit der Angaben überprüft (Unterschrift Ausweisstelle)
Entscheidung des RP Stuttgart (Luftsicherheitsbehörde) Dem Antrag ☐ wird zugestimmt. ☐ wird nicht zugestimmt. ☐ die Zuverlässigkeitsüberprüfung vom.....wird anerkannt. Stuttgart, den..... Dienstsiegel, Unterschrift	Uns liegen für eine ablehnende Beurteilung bedeutsame Informationen vor: ☐ JA ☐ NEIN Baden-Airpark GmbH, den..... Unterschrift Sicherheitsbeauftragter (SCF) Berechnung: ☐ JA ☐ NEIN

Der Ausweisantrag ist vollständig und maschinell auszufüllen. Handschriftlich ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.
Alle geforderten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Für unvollständig eingereichte Anträge wird eine Nachbearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenordnung des Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden in Rechnung gestellt.
Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Ausweisstelle: Telefon 07229 / 66-2315, Telefax 07229 / 66-2389,E-Mail: ausweiswesen@baden-airpark.de

Ausweiserstellung im Gebäude B404, Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 12:00 Uhr & Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Baden-Airpark GmbH / Halifax Avenue B404 / 77836 Rheinmünster